

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen zum Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (Mitteilung des Senats vom 26. März 2014 – Drs. 18/1336) in ihrer 58. Sitzung am 27. März 2014 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen zum Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich in seinen Sitzungen am 16. Mai 2014, 14. November 2014 und 13. März 2015 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss sieht die vom Senat überreichte Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen als geeignet an, die Interessen des Landes Bremen im anstehenden Normenkontrollverfahren zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten und bittet den Senat um fortlaufende Berichterstattung über den aktuellen Stand des Verfahrens.

II. Antrag

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses beizutreten.

Carl Kau
(Vorsitzender)